

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 43

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

27. October 1883.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

**Inhalt:** Die französische Expedition nach Tongking. — G. Razenhofer: Die Staatswehr. — Balthasar: Der Kavallerie-Unteroffizier. — J. Baffaut Edler von Orton: Gemeinschaftliche Anleitung zum Croqueren des Terrains. — Eidgenossenschaft: Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich. — Ausland: Deutschland: Teilnahme der Generalstabs-Offiziere an den Schießübungen der Feld-Artillerie. Österreich: Die Herbstübungen der Honvédarmee. Pensionierung. Frankreich: Oberst Baron Stoffel. Kosten eines Infanteristen. Italien: Waffenübungen der Alpenkompanien der Territorial-Miliz.

### Die französische Expedition nach Tongking.

In Hinter-Indien besitzen die Franzosen die Kolonie Cochinchina, welche das Mündungsgebiet des Mekong umfasst und 1,600,000 Bewohner zählt. Das nördlich von dieser Kolonie gelegene Kambodja, sowie das Kaiserreich Annam an der Ostküste Hinter-Indiens sind Schutzaaten Frankreichs. Doch nimmt auch China auf Grund älterer Rechte die Suzeränität über Annam für sich in Anspruch, ohne dieselbe indessen seit langer Zeit praktisch zur Geltung zu bringen. Die an die chinesischen Provinzen Tün-nan und Kuang-se angrenzende nördlichste Provinz von Annam heißt Tongking und ist seit einer Reihe von Jahren durch Revolutionen und von China her eingedrungene Banden in einen Zustand von Anarchie versetzt, welcher jede regelmäßige Verwaltung unmöglich macht; der Kaiser von Annam übt dort nur nominell die Herrschergewalt aus. Tongking zählt 15 Millionen Bewohner, besitzt mehrere wasserreiche Strome, welche dem europäischen Handel den Zugang zu dem Innern des chinesischen Reiches erschließen können, ist ziemlich dicht bevölkert (75 Personen auf den Quadrat-Kilometer gegen 27 im französischen Cochinchina und 18 in Kambodja) und sehr fruchtbar. Das Augenmerk der französischen Regierung richtete sich deshalb seit geraumer Zeit auf die Besitznahme dieses Landes, durch welche nicht allein das Handelsinteresse mächtig gefördert, sondern auch die militärische und politische Machtstellung Frankreichs in Ostasien erst auf eine solide Basis gestellt werden würde, denn die Erwerbung von Tongking entzieht Annam dem chinesischen Einflusse vollständig und sichert Frankreich die Herrschaft über das weite Reich. Frankreich erwarb von Annam durch den Vertrag von Saigon den 15. März 1874 das Recht, in mehreren Häfen Handelsfaktoreien anzus-

legen und daselbst Konsuln anzustellen, denen eine militärische Bedeckung von 300 Mann beigegeben werden darf. Einer dieser Vertragshäfen ist Hanoi, die Hauptstadt von Tongking, welcher 1875 dem französischen Handel eröffnet wurde. Dort kam es bald zu Konflikten zwischen der französischen Kolonie und der einheimischen Bevölkerung, welche den Gouverneur von Cochinchina zum Einschreiten veranlaßten. Man sendete einige Kanonenboote mit Verstärkungen nach Tongking, bombardirte die von chinesischen Truppen besetzte Citadelle von Hanoi und besetzte die Stadt. Der Erfolg der französischen Waffen vermochte jedoch nicht geordnete Zustände in Tongking herzustellen, auch scheint der Kaiser von Annam seinen allerdings geringen Einfluß keineswegs zu Gunsten der Franzosen geltend gemacht zu haben. Es fanden deshalb bis in die neueste Zeit in Tongking Kämpfe statt, ohne daß es den Franzosen gelungen wäre, dabei mehr als den unmittelbaren Schutz ihrer Handelsfaktoreien zu erreichen; in's Innere des Landes vermochte man nicht einzudringen, da die französischerseits verfügbare Streitmacht viel zu gering war, um ein solches Unternehmen wagen zu können. Nichtsdestoweniger ist Tongking in der von einer Kommission der französischen Deputirtenkammer aufgestellten, in den „Documents parlementaires“ (Journal officiel de la République française vom 31. Juli 1882) veröffentlichten Tabelle bereits als französische Besitzung aufgeführt, und jetzt schickt man sich an, von diesem Lande wirklich Besitz zu nehmen. Für dieses Unternehmen stehen ausreichende Streitkräfte zur Verfügung, sofern China nicht am Kampfe Theil nimmt, andernfalls dürfte die Zahl der französischen Landtruppen sich bald als ungenügend erweisen. Die durch die Expedition veranlaßte außerordentliche Ausgabe wurde seitens der französischen Regierung auf 30 Millionen Franken veranschlagt,